

de; die Städtekurie war bezeichnenderweise nicht vertreten. Der zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz von Sachsen ausgehandelte Vertrag mit Gewaltverzicht in der Religionsfrage auch bei Scheitern eines neuen Religionsvergleichs fand nicht die Zustimmung des Kaisers, dem sein Gewissen eine zu erwartende bzw. zu fürchtende Dauerduldung der Ketzer verbot. Entsprechend begrenzte Karl V. die Geltungsdauer des Friedstands bis zum nächsten Reichstag, auf dem über einen Religionsvergleich verhandelt werden sollte. Unter dem Eindruck der wachsenden militärischen Stärke Karls V. akzeptierten die Kriegsfürsten die kaiserliche Formulierung, obwohl in ihr nichts für den Fall der Nichteinigung auf dem Reichstag enthalten war. Drecoll arbeitet auch die Bedeutung des Vertrags für die einzelnen Reichsstände und für das Reich heraus, um zu dem Ergebnis zu kommen: »Seit dem 2. August 1552 konnten die protestantischen Stände ohne Einschränkungen an die Konsolidierung ihrer kirchlichen Verhältnisse gehen« (S. 86).

Der Editionsteil bietet fünf Texte: eine kritische, kommentierte Ausgabe des Passauer Vertrags (nicht sehr geschickt wiedergegeben im Zeilenfall der benutzten Vorlage); eine sog. Programmschrift des sächsischen Kurfürsten, am 19. April König Ferdinand in Linz übergeben (Forderungskatalog der Kriegsfürsten: Freilassung des Landgrafen, Schutz des evangelischen Bekenntnisses, Gravamina gegen die Regierung Karl V., Berücksichtigung der französischen Interessen); der Abschied von Linz (1. Mai 1552); die Passauer Abrede (mit Synopse von Vertrag und Abrede); die Ratifikationsurkunde Karls V. (15. Aug. 1552). Als sechster Teil der

Edition sind die bisher ungedruckten Protokolle der Passauer Verhandlungen aus Kursachsen, Passau, Mainz und Hessen wiedergegeben; schon im Druck liegen Bayern und Württemberg vor. In unterschiedlichen Schriftarten werden die Texte chronologisch verflochten, d.h. nach der Tagesabfolge nebeneinander wiedergegeben.

Die Edition von Drecoll bildet, unterstützt durch eine profunde und informative Einleitung, eine unverzichtbare Brücke zwischen den Editionen der Reichstage von 1548 und 1555, die gegenwärtig in Bearbeitung sind.

Eike Wolgast

Eine glossierte Vulgata aus dem Umkreis Martin Luthers. Untersuchungen zu dem 1519 in Lyon gedruckten Exemplar in der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart – Arbeitsgespräch in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vom 20. bis 22. Februar 1997, hrsgg. von Martin Brecht und Eberhard Zwick, Bern usw.: Peter Lang 1999, 407 S. – ISBN 3-906762-86-6 (Vestigia Bibliae Bd. 21)

Es geht hier um ein Handexemplar der Vulgata von 1519, das Luther angeblich mit Randnotizen als Übersetzungsvorlage benutzt hat. Diese These stellte Manuel Santos Noya 1995 auf. Um die Diskussion zu versachlichen und zu vertiefen, fand vom 20. bis 22. Februar 1997 ein Arbeitsgespräch in der Württembergischen Landesbibliothek unter der wissenschaftlichen Leitung von Martin Brecht statt. Das Ergebnis des Arbeitsgespräches wird im Vorwort von

Martin Brecht und Eberhard Zwink mitgeteilt:

»Die Einträge könnten entweder eine Vorarbeit zur Übersetzung oder eine nachträgliche Übernahme der deutschen Textfassung in die dem Schreiber vertraute lateinische Bibel gewesen sein. Eine Entscheidung ist strittig.«

Herrad Spilling nimmt im ersten Beitrag eine paläographische Sichtung der anonymen Einträge und Glossen vor und kommt zu dem Ergebnis, daß der Schreiber unter den Protokollanten bei der Bibelübersetzung zu suchen sei. Er spricht sehr vertraulich über Martinus und Philippus.

Reinhard Schwarz kommt bei der Untersuchung des handschriftlichen Rahmenmaterials, Einträge außerhalb des Bibeltextes, zu dem Ergebnis, daß die bisher unbekanntes Luther-Texte sicherlich in dieselbe Zeit gehören wie die in weiteren Eintragungen enthaltenen bekannten Luthertexte aus der Tischredenüberlieferung, die sicherlich aus der Zeit nach 1530 stammen.

Sören Widmann legt in seinem Aufsatz »Von der Wartburgpostille bis zum Septembertestament 1522« als Ergebnis vor: Indizien sprechen für die persönliche Anwesenheit des Glossators der Stuttgarter Vulgata bei der abschließenden Redigierung des Druckmanuskriptes für das Septembertestament.

Michael Beyer kommt in seinem Beitrag »Luthers Übersetzungsregeln« zu dem Ergebnis: Die Glossen der Stuttgarter Vulgata zeigen einfach ein zu getreues Abbild von bereits im Druck erschienenen deutschen Texten. Wenn der Übersetzer Luther jemals eine lateinische Bibel als Zwischenstufe und gewissermaßen als Gedankenstütze für sein Übersetzen genutzt haben sollte, dann müßten die angebrachten Glossen ge-

genüber seinen gedruckten Übersetzungen durchaus einen weiteren Variantenreichtum besitzen.

Stefan Strohm übertrug innerhalb seines Beitrags den Galaterbrief in zweifacher Weise. Der ganze Brief wird dargeboten mit dem Bezugswort des Vulgata-textes von 1519 und der jeweils darauf bezogenen Glosse. Hinzu kommt die von Strohm jeweils identifizierte Vorlage für diese Glosse. Die Kapitel 1 und 2 des Galaterbriefes zeigen in einem zweiten Durchlauf dann den Text des Septembertestaments gegenüber Erasmus 1519. Sodann stellen Manuel Santos Noa und Manfred Schulze den gesamten Text des Kolosserbriefes aus der Lyoner Vulgata gegen den des Septembertestaments und fügen in Anmerkungen die jeweiligen Glossen des Anonymus bei. Dasselbe tut schließlich Herrad Spilling für den Titusbrief und für den Philemonbrief.

Die Aufsätze, in denen zwar die Autoren die sachlich unversöhnlichen Positionen mehr als vorher verfestigen, können aber zusammen mit den Transkriptionen der Glossen dazu beitragen, den Prozeß der Bibelübersetzung in Wittenberg und den Umgang mit der lateinischen Traditionssprache zu erläutern, und sollen darüber hinaus auch dazu anregen, die Forschung auf diesem Gebiet weiterzubetreiben.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis und viele Abbildungen der Stuttgarter Vulgata laden ein zu einer Vertiefung in die wissenschaftliche Fragestellung. Wer sich dafür interessiert, wie die literarische Spitzenleistung von Luthers Bibelübersetzung zustande gekommen ist, kann an diesem Band nicht vorübergehen.

Detlef von Dobschütz